



TEILNAHMEBEDINGUNGEN INNUNGSWETTBEWERB

Ziele

Der Wettbewerb soll die angehenden Tischlerinnen und Tischler anregen, sich ernsthaft Gedanken zu einer zeitgemäßen Formgebung ihrer Gesellenstücke zu machen, sie frühzeitig für gestalterische Fragen motivieren und ihnen verdeutlichen, dass ihr Beruf unbedingt mit Formgebung und Gestaltung zu tun hat.

Die Einladung einer engagierten und in Gestaltungsfragen fachkundigen Jury, die sensibel mit der noch jungen Gestaltungskompetenz der Teilnehmer umgeht, garantiert die Qualität des Wettbewerbs.

Mit diesem Wettbewerb sollen die gestalterischen, kreativen Fähigkeiten des Tischlerhandwerks in der Öffentlichkeit dargestellt werden. Dies kann durch Presseberichte, Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten, Preisverleihung u. ä. geschehen.

Wettbewerbsbedingungen

1. Teilnahmeberechtigung

Am Wettbewerb teilnehmen können die Auszubildenden der Mitgliedsbetriebe der Tischlerinnung, welche im gleichen Jahr die Gesellenprüfung im Tischlerhandwerk bestanden haben.

Auszubildende aus institutionellen Werkstätten (z. B. an Hochschulen, Theatern und Museen, bei Bildungsträgern o.ä.) können ebenfalls teilnehmen.

Außerdem können Teilnehmer/-innen aus der vorangegangenen Winterprüfung am Wettbewerb teilnehmen

Die Innung kann in eigenem Ermessen auch Auszubildende von Nicht-Mitgliedsbetrieben zum Wettbewerb auf Innungsebene zulassen. Eine Teilnahme am Landeswettbewerb ist in diesem Fall aber nicht möglich.

Die Wettbewerbsarbeit ist das Gesellenstück des Auszubildenden. Dieses muss folgende Bedingungen erfüllen:

- Der Teilnehmer muss das Gesellenstück selbst entworfen haben. Nachbauten oder Kopien bereits existierender Möbel sind nicht zum Wettbewerb zugelassen.
- Nachbildungen vergangener Stilepochen werden nicht zugelassen.
- Das Gesellenstück soll in der Gesellenprüfung mindestens die Note ausreichend erreicht haben.



TEILNAHMEBEDINGUNGEN INNUNGSWETTBEWERB

2. Bewertungskriterien

- Idee: – Eigenständigkeit und Qualität der Idee
- Form: – Eindeutigkeit der auf die Idee bezogenen Form mit ihren Linienführungen, Gliederungen, Proportionen und der Material- und Farbkomposition. Sorgfältig entwickelte und auf die Form abgestimmte Details. Reduktion bzw. klare Hierarchie der gestaltprägenden Themen.
- Funktion: – Nutzungsqualität im Hinblick auf den Zweck, die Handhabung und die Ergonomie.
- Konstruktion: – Werkgerechte auf die Form, die Funktion und das Material bezogene Konstruktion.

3. Jury

- Die Bewertung übernimmt eine von dem Gesellenprüfungsausschuss unabhängige Jury. Sie wird von der jeweiligen Innung berufen.
 - Die Jury sollte aus 3 – 5 Personen bestehen, die durch Beruf und Tätigkeit in ihrer gestalterischen Urteilsfähigkeit anerkannt sind.
 - Die Jury fertigt ein Protokoll mit der Begründung der Zuerkennung der Preise.
 - Die Beratungen der Jury sind nicht öffentlich.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Preise

- Als Preise sollten zuerkannt werden:
 - ein 1. Preis
 - ein 2. Preis
 - ein 3. Preis
 - und eventuell Belobigungen